



## Humanrights.ch/MERS - Jahresbericht 2008

### 1. Vorstand und Geschäftsleitung

Der Vorstand hat die Vereinsgeschäfte an fünf Sitzungen behandelt. An zwei weiteren Sitzungen wurden die Folgerungen aus der Evaluation des Webseitenprojekts für die Organisation des Vorstandes und der Geschäftsstelle bearbeitet.

Die Vereinsrechnung schliesst aufgrund tieferer Kosten und einigen nicht budgetierten Erträgen mit einem rechnerischen Gewinn ab. Aufgrund unterschiedlicher Abrechnungsperioden hat sich erst im letzten Jahr beim Webseitenprojekt eine Unterdeckung zugunsten des Vereinsbudgets gezeigt. Mit dem rechnerischen Überschuss wurde diese Unterdeckung ausgeglichen.

Auch im Berichtsjahr hat die Geschäftsstelle wöchentlich etwa zehn Anfragen beantwortet. Meistens handelt es sich um einfache Auskünfte. Sechs Einzelfallanfragen aus den Bereichen Ausländer-, Asyl- und Verfahrensrechte, Datenschutz und Folterverbot bedurften einer vertieften Behandlung. Die Betroffenen wurden jeweils kurz über die Rechtslage informiert und je nach Bedarf an spezialisierte Institutionen, Beratungsstellen und Anwaltskanzleien weiter verwiesen. Hervorzuheben ist sicherlich die äusserst umfangreiche Anfrage aus der Türkei, in welcher wir gebeten wurden, uns zur Legalität eines türkischen Strafprozesses zu äussern. Obwohl eine aktive Hilfeleistung in dieser Angelegenheit die Grenzen unserer Möglichkeiten überstieg und wir uns darauf beschränken mussten, auf die zur Verfügung stehenden internationalen Schutzmechanismen zu verweisen, zeigte sich die anfragende Person dankbar, dass eine schweizerische Menschenrechtsorganisation von der Sache Kenntnis genommen hatte.

Im Laufe des Vereinsjahrs ist Martina Caroni wegen starker beruflicher Belastung aus dem Vorstand zurückgetreten. Wir bedanken uns für die Mitarbeit und hoffen, dass sich Martina Caroni punktuell mit Kommentaren oder Beiträgen zu aktuellen Menschenrechtsfragen auf humanrights.ch zu Wort melden wird.

Gleichzeitig hat Manuela Jennings begonnen, im Vorstand auf informeller Ebene mitzuarbeiten. Sie wird vom Vorstand an der Mitgliederversammlung 2009 zur Wahl in den Vorstand vorgeschlagen.

### **Mitarbeiter/innen von MERS 2008 (Freiberufliche und Angestellte)**

- Isabelle Brändli (Projekt Menschenrechtsbildung für Integrationsarbeit)
- Wiebke Doering (Projekt Beratungsnetz für Opfer von Rassendiskriminierung und Gebärdensprache-Projekt)
- Caroline Eichenberger (französisch- und englischsprachige Version der Website)
- Renato Giacometti (Buchhaltung)
- Christina Hausammann (Co-Geschäftsleitung & diverse Projektarbeiten)
- Andrea Huber (Servicestelle Menschenrechtsbildung)
- Rasul Khoshnaw (PC-Support)
- Beatrice Schild (Redaktion Website, Fundraising)
- Alex Sutter (Co-Geschäftsleitung, Gesamtleitung Website)
- Anna Tanner (Praktikum)
- Flavia Vattolo (technische Leitung Website)
- Tobias Vestner (Kurzzeit-Praktikum)
- Stefanie Zemp (Praktikum)

### **Freiwillig Mitarbeitende für Webseite 2008**

- Kane Barwick
- Antonia Bertschinger
- Susanne Fleischli
- Barbara Sckell

### **Mitglieder des Vorstandes 2008**

- Martina Caroni, Juristin
- Jon A. Fanzun, Politologe
- Verdiana Grossi, Historikerin
- Christina Hausammann, Juristin
- Dominik Heinzer, Jurist
- Michael Marugg, Jurist (Präsident)
- Tarek Naguib, Jurist
- Marianne Roth, Kommunikationsberaterin
- Alex Sutter, Philosoph
- Judith Wyttenbach, Juristin

## 2. Informationsplattform humanrights.ch

Das Berichtsjahr stand im Zeichen des Abschlusses des Projektzyklus 2005-2008 am 30. Sept. 2008 und des Beginns eines weiteren 3-jährigen Projektzyklus ab 1. Okt. 2008 bis 30. Sept. 2011.

Um diesen Übergang optimal ausgestalten zu können, haben wir ein Mandat für eine externe Evaluation vergeben. Diese wurde in Form eines partizipativen Prozesses mit dem Vorstand und den Projektmitarbeitenden durchgeführt. Dass der externe Konsulent dem Projekt zum einen eine qualitativ hochwertige und effiziente Arbeitsleistung attestierte, zum andern bestehende strukturelle Schwachstellen klar und deutlich aufdeckte, wurde von allen Beteiligten gut aufgenommen. Die resultierenden Empfehlungen betreffen erstens eine nötige Strukturbereinigung zwischen Vorstandsebene und Projektebene (z.B. Ämterentflechtung) und zweitens den Übergang von einem persönlichen zu einem mehr institutionellen Projektmanagement-Stil (z.B. Systematisierung der Projektsteuerungs-Instrumente).

Für den neuen Projektzyklus konnten die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden in Richtung der gängigen Standards verbessert werden. Auch wurde die interne Projektorganisation in Form von gemeinsam erarbeiteten detaillierten Pflichtenheften sowie differenzierten Jahreszielen deutlich gestrafft.

Neben all den organisatorischen Anstrengungen ist die inhaltliche Arbeit für die Informationsplattform humanrights.ch in gewohnter Intensität weiter gelaufen. Zusätzlich zur täglichen Nachrichtenredaktion und zur routinemässigen Überprüfung der bestehenden Dokumentationen wurden die folgenden Rubriken überarbeitet und erweitert:

- Menschenrechte für Einsteiger/innen:  
Überarbeitung aller Texte im Hinblick auf eine bessere Lesbarkeit für Laien.
- Datenbank Menschenrechtsakteure:  
Ausbau und Vereinfachung der Struktur.
- Liste der «Schweizer Fälle» vor dem EGMR:  
Vervollständigung und verbesserte Darstellungsform.
- Vom CAT behandelte Individualbeschwerden gegen die Schweiz:  
Vervollständigung und verbesserte Darstellungsform.
- Bilaterale Menschenrechtsaussenpolitik:  
Verbesserung der Grundinformationen und der Struktur.

Die folgenden Rubriken wurden neu erstellt:

- Internationales Feedback zur Schweiz:  
Gesamtübersicht der Rückmeldungen internationaler Menschenrechts-Gremien zur Schweiz sowie ausgewählte Fundstellen in einem thematischen Raster.
- Themendossier Diskriminierungsverbot  
mit Unterrubriken zu den internationalen Normen, zum juristischen Konzept und zur Rechtslage in der Schweiz.

Einen besonderen Effort leistete die Redaktion im Zusammenhang des *UPR-Verfahrens des Menschenrechtsrats*: Sowohl der neue UPR-Mechanismus als auch der Prozess zur Überprüfung der Schweiz wurden eingehend dokumentiert, insbesondere auch die Beiträge der schweizerischen Zivilgesellschaft zum UPR-Prozess.

Die Statistik hat sich bei 12'000 bis 14'000 Seitenabrufen pro Tag eingependelt. Wir zählen etwa 10'000 wiederkehrende Besuchende, wovon offenbar etwa 2'000 bis 4'000 unser Angebot regelmässig und intensiv nutzen.

### 3. Projekt Gebärdensprache

Im September 2008 wurden auf [www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch) ausgewählte Texte zu den Menschenrechten in Schweizerdeutscher Gebärdensprache (SDGS) aufgeschaltet. Die Videos wurden – finanziell unterstützt vom Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) – in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gehörlosenbund (SGB) und Focus-5 TV produziert. Die Bemühungen, die Website möglichst barrierefrei zu gestalten, konnten damit 2008 ein gutes Stück vorangetrieben werden. Keine andere deutschsprachige Website bietet mehr Informationen in Gebärdensprache. Die Finanzierung der Übersetzung der entsprechenden Texte für die französisch-sprachige Version der Website von [Humanrights.ch](http://Humanrights.ch) konnte 2008 ebenfalls gesichert werden. Die entsprechenden Videos werden im Verlaufe der ersten Hälfte 2009 erstellt.

### 4. Servicestelle für Menschenrechtsbildung

Seit Sommer 2007 macht [Humanrights.ch/MERS](http://Humanrights.ch/MERS) ihre Angebote im Bereich Menschenrechtsbildung unter dem Namen "Servicestelle für Menschenrechtsbildung" sichtbar. Dafür wurde ein Informationsflyer hergestellt und an die relevanten Fachkreise verschickt. Programmleiterin ist Andrea Huber.

Im Frühling 08 wurden die Arbeiten zum Aufbau des Netzwerkes Menschenrechtsbildung aufgenommen. Bis jetzt sind 12 Organisationen beteiligt. "Menschenrechte leben" ist ein Kooperationsprojekt mit CARITAS Schweiz für Menschenrechtsbildung im schulischen und ausserschulischen Jugendbereich. Kompass-Kurse konnten in der Jugendarbeit und für einzelne Schulen durchgeführt werden. Nicht gelungen ist eine feste Verankerung in der kantonalen Lehrerfortbildung. Für das Projekt "Living Library" konnten neue Kontakte geknüpft werden. 2009 wird sich entscheiden, ob die Realisierung möglich sein wird. Gespräche und Verhandlungen über Menschenrechtsbildungsangebot in der Ausbildung von Polizeikräften und Sicherheitsfirmen haben 2008 zu keinen konkreten Ergebnissen geführt.

### 5. Beratungsnetz Rassismusopfer

Im Verlaufe des Jahres wurde das elektronische Fallerfassungssystem DoSyRa von den involvierten Beratungsstellen in Betrieb genommen. Der erste Bericht dokumentiert das Jahr 2008 und wird im Rahmen einer Pressekonferenz im Verlaufe des Herbstes 2009 gemeinsam mit der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR der Öffentlichkeit präsentiert. Die Finanzierung von zwei weiteren Berichtsjahren ist gewährleistet.

Ende August 2008 wurden sämtliche Dokumente für den von [Humanrights.ch/MERS](http://Humanrights.ch/MERS) in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der EKR verfassten »Rechtsratgeber – rassistische Diskriminierung« der Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB (Herausgeberin) übermittelt. Der Rechtsratgeber wird Anfang Juni 2009 auf Italienisch, Französisch und Deutsch publiziert. Das elektronische Handbuch für die Beratung von Betroffenen von rassistischer Diskriminierung wird entsprechend angepasst.

Gegen Ende 2008 wurden die Vorbereitungen zu einer Fachtagung schweizerischer Anlauf- und Beratungsstellen in Angriff genommen. Die Umsetzung ist im Verlaufe des ersten Quartals 2009 geplant.

## 6. Staatenberichtsverfahren

- **Universal Periodic Review**

Im ersten Halbjahr 2008 wurde die Schweiz dem neuen Überprüfungsverfahren des UNO-Menschenrechtsrates namens „Universal Periodic Review“ unterworfen.

Humanrights.ch/ MERS hat zusammen mit der Schweizer Sektion von Amnesty International und CODAP aus Genf eine NGO-Koalition initiiert und koordiniert. Die NGO-Koalition hat als erstes einen kurzen Bericht erarbeitet zu Schwachstellen und Lücken der schweizerischen Menschenrechtspolitik. Dieser Bericht wurde vom UNO-Hochkommissariat aufgenommen und etliche der vorgebrachten Punkte sind in den weiteren Prozess eingeflossen. Ausserdem hat auch das EDA ein Hearing mit der NGO-Koalition veranstaltet und deren drei wichtigste Forderungen in den Anhang zum Schweizer Staatenbericht aufgenommen. (Von zwei Forderungen der NGO hat sich Bundesrätin Calmy-Rey vor der Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrates am 8. Mai 2008 dann allerdings distanziert, nämlich von einer verbesserten Justiziabilität der Sozialrechte sowie dem Ruf nach einem allgemeinen Antidiskriminierungs-Gesetz.)

Auch im weiteren Verlauf des UPR-Verfahrens war die NGO-Koalition mit Statements und Lobbying in Genf präsent. Gemessen an den ursprünglichen Forderungen ist allerdings das Resultat in Form von Empfehlungen, welche die Schweiz nur teilweise akzeptiert hat, enttäuschend mager ausgefallen.

Dennoch haben sich Amnesty International, Terre des Hommes, CODAP und Humanrights.ch entschlossen, sich als Kerngruppe der NGO-Koalition aktiv an der Umsetzung der akzeptierten Forderungen in der Schweiz zu beteiligen. Dieser Follow up-Prozess wurde im November an einem Treffen mit den UPR-Verantwortlichen des EDA eröffnet und wird etwa 4 Jahre dauern. Auf Seiten der NGO-Koalition hat Humanrights.ch die Federführung übernommen.

- **Schattenbericht CERD**

Am 8. und 11. August 2008 hat der UNO-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung (CERD) zum dritten Mal die Bemühungen der Schweiz zur Umsetzung des Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 21. Dezember 1965 behandelt. Neben dem offiziellen Staatenbericht lag dem Ausschuss ein unter der Leitung von Humanrights.ch erarbeiteter «Schattenbericht» einer Koalition von Anti-Rassismusorganisationen sowie Einzelpersonen vor, welcher – übersetzt in eine französische und englische Version – Anfangs Juli dem Ausschuss in Genf übermittelt wurde. Eine Delegation der NGO-Koalition wurde sodann vom Ausschuss empfangen und konnte ihre Anliegen auch mündlich dem Ausschuss zur Kenntnis bringen. Die meisten der im Schattenbericht aufgeworfenen Problembereiche sind in den abschliessenden Bemerkungen des Ausschusses angesprochen worden. Eine Dokumentation, welche neben einem kurzen Kommentar den Schattenbericht sowie die «Concluding Observations» des Ausschusses beinhaltet, kann bei Humanrights.ch auf Deutsch oder Französisch bestellt werden. Ein Beitrag der Fachstelle für Rassismusprävention hat die Übersetzung und die Verbreitung der Dokumentation ermöglicht.

- **Schattenberichte Pakt II und Pakt I**

Die neusten Schweizer Staatenberichte zum Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Pakt I) und zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Pakt II) sind bei den entsprechenden UNO-Gremien eingereicht worden. Der Bericht zum Pakt II wird voraussichtlich im Sommer 2009 begutachtet, jener zum Pakt I vermutlich erst im Herbst 2010.

Humanrights.ch / MERS hat aufgrund früherer Erfahrungen mit Schattenberichten die Verantwortung übernommen, für beide Staatenberichtsverfahren zusammen mit interessierten Organisationen der Zivilgesellschaft einen Schattenbericht zu erarbeiten. Um möglichst viele Synergien nutzen zu können, werden die beiden Prozesse miteinander koordiniert. Zum Beispiel wird für beide Schattenberichte ein gemeinsames Fundraising gemacht. Einmal mehr zeichnet sich allerdings ab, dass sich für diese Art von NGO-Aktivitäten nur sehr schwer finanzielle Unterstützung finden lässt.

In einem ersten Schritt hat Humanrights.ch / MERS die Organisationen der Zivilellenschaft informiert und die interessierten Organisationen in zwei Steuerungsgruppen zum Pakt I und Pakt II eingebunden. Beide Arbeitsgruppen haben im Berichtsjahr die inhaltliche Arbeit aufgenommen.

## 7. Vernetzung und Kooperation

- Humanrights.ch hat auch 2008 seinen 1999/2000 begonnen Kampf für die Schaffung eines Menschenrechtsinstituts im Sinne der von der UNO verabschiedeten „Paris Prinziples“ weitergeführt – unter anderem durch die Mitarbeit im Vorstand des Fördervereins Menschenrechtsinstitution. Sowohl im Rahmen des UPR-Verfahrens als auch anlässlich des Staatenberichtsverfahrens vor dem Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung CERD (siehe oben Ziff. 6) ist die Schweiz denn auch einmal mehr aufgefordert worden, ein solches Institut zu schaffen und damit die Umsetzung der anerkannten Menschenrechte voranzutreiben und zu sichern. Trotzdem hat der Bund auch 2008 keine konkreten Schritte unternommen.
- Ende 2008 ist der Sammelband zu dem im September 2005 zusammen mit Amnesty International, OMCT und dem Interdisziplinären Zentrum für Geschlechterforschung organisierten und an der Universität Bern durchgeführten internationalen Symposium zum Prinzip der „Due Diligence“, einem neuen Ansatz zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, erschienen. Der Sammelband, der vom Martinus Nijhoff Verlag herausgegeben wurde, gibt die aktuelle Debatte betreffend die Pflichten der Staaten zur Prävention und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen wieder, zeigt aber auch konkret die Möglichkeiten der politischen Umsetzung auf und gibt Anregungen für die Praxis. Der Band enthält neben den wichtigsten Tagungsvorträgen zusätzliche Beiträge von Fachleuten.

*Carin Benninger-Budel* (Ed.), *Due Diligence and its Application to Protect Women from Violence*, Martinus Nijhoff Publishers 2008. ISBN 978 90 04 16293 8).